



Stadt Jena · Postfach 10 03 38 · 07703 Jena

Geschäftsstelle BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jena
Johanna Grenzer

Bereich: Büro der Dezernentin
Dezernentin: Kathleen Lützkendorf
Dienstgebäude: Lutherplatz 3
07743 Jena
Zimmer: 318
Telefon: +49 (0) 3641 49-2700
Fax: +49 (0) 3641 49-2704
E-Mail: kathleen.luetzkendorf@jena.de
Ihr Schreiben / Zeichen:
Unser Schreiben / Zeichen:
Datum: 18. December 2024

Anfrage Johanna Grenzer zur Entwicklung seit der Teillegalisierung von Cannabis

Sehr geehrte Frau Grenzer,

vielen Dank für Ihre Anfrage, welche ich Ihnen nachfolgend gern beantworte.

Zunächst möchte ich eine kurze Vorbemerkung anbringen. Die Beantwortung ist durch die unterschiedlichen Institutionen, die damit befasst sind und wenig kommunal beeinflusst werden, zunächst eine Momentaufnahme. Wir haben für die Beantwortung den FD Gesundheit, den FD Kommunale Ordnung und auch die Polizei und Staatsanwaltschaft Gera befragt. Sicherlich würde es sich lohnen, das Thema in ein paar Monaten im Sozialausschuss ausführlicher zu betrachten.

Nun komme ich zur detaillierten Beantwortung Ihrer Fragen.

Frage 1: Sind seit der Legalisierung von Cannabis positive oder negative Entwicklungen in der Stadt Jena bekannt geworden?

Es ist schwer, eine Einschätzung zu positiven oder negativen Entwicklungen in der Stadt zu treffen. Insgesamt ist ein offenerer Umgang zum Cannabis-Konsum bei einem nach wie vor unterschiedlichen Wissensstand Cannabisgebrauchender zu Wirkung, Risiken und Gesetzeslage, auch im Jugendbereich, zu beobachten.

Der lange Prozess um thüringenspezifische Regelungen hat zu einer deutlichen Verzögerung in der Umsetzung der Legalisierungsschritte geführt und in Verbindung mit dem kurzen bisherigen Legalisierungszeitraum können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden.

Damit ist gemeint, dass im Freistaat Thüringen bislang lediglich die Zuständigkeit für das Erlaubnisverfahren in Bezug auf Anbauvereinigungen geregelt wurde. Als zuständige Behörde ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLRL) benannt worden. Für die Polizei fehlen bisher handhabbare Normen für die Weitergabe von Daten zum Zwecke des Jugendschutzes im Zusammenhang mit Feststellungen nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG). Für die allgemeinen Ordnungsbehörden fehlen generelle Zuständigkeitsregelungen und Ermächtigungsbefugnisse zur Umsetzung des KCanG. Eine effektive Befassung mit dem Thema ist seitens der Ordnungsbehörden in Thüringen daher kaum möglich.

Sparkasse
Commerzbank
HypoVereinsbank

IBAN
DE72 8305 3030 0000 0005 74
DE75 8204 0000 0258 9000 00
DE10 8302 0087 0004 1491 49

BIC
HELADEF1JEN
COBADEFFXXX
HYVEDEMM463

Deutsche Bank
Volksbank

IBAN
DE47 8207 0000 0390 6666 00
DE30 8309 4454 0040 6176 04

BIC
DEUTDE8EXXX
GENODEF1RUJ

Frage 2: Sind aktuelle Datenlagen bekannt, die seither eine gesteigerte Abhängigkeit oder negative Auswirkungen auf Jugendliche und junge Erwachsene in Jena nachweisen und Maßnahmen zur Suchtprävention erforderlich machen würden?

Es liegen bisher keine spezifischen Daten für Jena vor. Suchtprävention - auch zum Thema - Cannabis wurde bereits vor der Legalisierungsfrage in Schulen, Jugendzentren etc. durchgeführt. Die Materialien und Methoden der BZgA lagen im Mai 2024 in an die neue Gesetzeslage aktualisierter Form vor und es wurden auch Schulungen für Fachkräfte hierzu umgesetzt, z. B. zum Grünen Koffer (spezielles Methodenset zur Cannabisprävention). Die Suchtpräventionsangebote finden weiter in angepasster Form statt. Eine gestiegene Nachfrage zu Angeboten ist bislang nicht bekannt.

Frage 3: Sind der Stadtverwaltung Jena Informationen darüber bekannt, ob die Legalisierung von Cannabis zu einer Entlastung der Polizei und Justiz beiträgt?

Auch diese Frage ist schwer zu beantworten bzw. liegen innerhalb der Stadtverwaltung keine ausreichenden Informationen dazu vor.

Zu verzeichnen jedoch, dass entsprechend der Gesetzesänderung der Abbruch der Vermittlung in die FrED-Kurse (Frühintervention erstauffälliger Drogenkonsumenten, angeboten durch die Suchtberatungsstellen) als Auflage im Rahmen der BtMG-Strafverfahren gegen Jugendliche zugenommen hat.

Die Staatsanwaltschaft Gera hat zurückgemeldet, dass die neuen gesetzlichen Regelungen betreffend die Teillegalisierung von Cannabis zu einer erheblichen Mehrarbeit geführt haben. Dies betrifft vor allem die sogenannten „Altfälle“, die nun geprüft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Kathleen Lützkendorf
Dezernentin